

Preisblatt Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden (Gültig ab 01.01.2023)

ERDGAS Ersatzversorgung für Nicht-HH-Kunden Gemäß § 38 EnW	NETTO	BRUTTO
ARBEITSPREIS	16,06 ct/kWh	17,18 ct/kWh
GRUNDPREIS	225,00 €/Jahr	240,75 €/Jahr

Nicht-Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke beziehen und einen Jahresverbrauch von mehr als 10.000 kWh haben.

1 Preise und Geltungsbereich

- 1.1 Die genannten Preise gelten im Netzgebiet der Stadtwerke Emden GmbH innerhalb des Grundversorgungsgebietes.
- 1.2 Der Gesamtpreis setzt sich aus einem Grundpreis und einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis zusammen.
- 1.3 Folgende Preisbestandteile sind in der jeweils gültigen Höhe in den o.g. Preisen enthalten:

Gesetzliche Abgaben, Umlagen & Steuern:

Energiesteuer	0,550 Cent/kWh
Konzessionsabgabe	0,270 Cent/kWh
SLP-Bilanzierungsumlage	0,570 Cent/kWh
Gasbeschaffungsumlage (§26 EnSiG)	0,000 Cent/kWh
Gasspeicherumlage (§35 EnSiG)	0,059 Cent/kWh
CO ₂ -Kosten gemäß BEHG	0,546 Cent/kWh

Netzentgelte*:

Arbeitspreis	1,608 Cent/kWh
Grundpreis	56,91 Euro/Jahr
Messstellenbetrieb	79,40 Euro/Jahr
Messdienstleistung	2,15 Euro/Jahr

Beschaffung, Vertrieb und Service:

Arbeitspreis	12,457 Cent/kWh
Grundpreis	156,89 Euro/Jahr

*Die Netzentgelte beziehen sich auf einen Jahresverbrauch von über 50.000 kWh und eine Gaszählergröße bis G 100 im Netzgebiet der Stadtwerke Emden GmbH. Bei abweichendem Verbrauch oder Zählergröße ergeben sich andere Netzentgelte. Die Netzentgelte sind auf der Internetseite des Netzbetreibers unter www.stadtwerke-emden.de veröffentlicht.

- 1.4 Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer von derzeit 7 Prozent. Maßgeblich für Verträge und Rechnungen sind die Nettopreise. Rundungsdifferenzen durch die Umsatzsteuer sind möglich.

2 Abrechnungsgrundlage

Der Kunde wird zu den Preisen gemäß Ziffer 1 abgerechnet, die für den im Abrechnungszeitraum festgestellten Verbrauch des Kunden gelten. Abschläge werden so berechnet, dass der voraussichtliche Verbrauch des Kunden mit den hierfür gemäß Ziffer 1 geltenden Preisen angesetzt wird.